



Planzeichenerklärung der 25. Änderung

1. Geltungsbereich der 25. Änderung: dieser Teil der Planzeichnung ersetzt die bisherige Plandarstellung!
2. Flächen für den Gemeinbedarf mit überwiegendem Gebäudeanteil, gleichzeitig
3. Sonstiges Sondergebiet "Bürger- und Vereinszentrum" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO, und
4. Flächen für den Gemeinbedarf, gleichzeitig Flächen für Sport- und Spielanlagen überwiegender Anteil von öffentlichen Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
5. Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
6. Sportplatz
7. Spielanlagen
8. Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (Bürger- und Vereinsgebäude)
9. Festzeltplatz
10. Parkanlage, Nutzung als dörfliches Grünland / Landwirtschaft
11. Parkplatz (mit ca-Angabe der Kapazität, hier 200 Plätze)
12. Trafostation (Bestand)
13. Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
14. Fläche für die Landwirtschaft, gleichzeitig von der Bebauung freizuhalten Fläche, gleichzeitig Immissionsschutzflächen i.S. von Ziff. 13.
15. wichtige Geh- und Radwege (insbesondere Ortskern - Bürger- und Vereinszentrum; Hinweis außerhalb Geltungsbereich der Änderung)
16. vorgeschlagene Bäume zur Durchgrünung und Ortsrandeingrünung
17. vorgeschlagene Unterteilungen wie Spielfelder (aus Wettbewerb)
18. Versickerungsflächen für Oberflächenwasser

Planzeichenerklärung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans/Hinweise

(Hinweis: Maßgeblich sind die Darstellungen im rechtswirksamen Flächennutzungsplan bzw. in den einzelnen Änderungen!)

1. Dorfgebiet im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,35)
2. Wohnbaufläche (mit zugeordneter Geschossflächenzahl, hier: 0,25)
3. Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung
4. Grünfläche, hier mit Spielplatz
5. vorhandene Gehölze
5. Geltungsbereich von Satzungen



Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 11.09.1980

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Denklingen hat am 11.05.2016 die 25. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.05.2016 hat in der Zeit vom 06.06.2016 bis 15.07.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.05.2016 hat mit Frist bis zum 15.07.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Frist bis zum2016 beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.09.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2016 bis2016 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Denklingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom2016 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom2016 festgestellt.

Denklingen, den2016

(Siegel)

Kießling, Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Landsberg hat die 25. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. 6100-4/el gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt:

Denklingen, den2016

(Siegel)

Kießling, Erster Bürgermeister

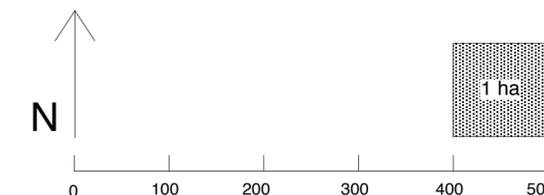
9. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2016 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Denklingen, den

(Siegel)

Kießling, Erster Bürgermeister

Gemeinde Denklingen - 25. Änderung Flächennutzungsplan Bereich Bürger- und Vereinszentrum M. 1 : 5000



Stand: 06.05.2016
geändert: 27.09.2016

Stadttebau:

Dipl.Ing. Rudolf Reiser, Architekt
Regierungsbaumeister
Aignerstraße 29 81541 München
Tel. 089/895590 • Fax. 089/ 6921541
E-Mail: staedtebau.reiser@t-online.de

Landschaft:

Dipl.Ing. Christoph Goslich
Landschaftsarchitekt
Wolfsgrasse 20 86911 Diessen-St. Georgen
Tel. 08907/6956 • Fax. 08907/1473
E-Mail: goslich@web.de

Rudolf Reiser

Christoph Goslich